

An: alle Stadtverordneten

**Anträge (A-6012/2016 und A-6013/2016) von Herrn Nehues vom 01.03.2016
zur Beschlussvorlage B-6165/2016**

Zu 1:

„6.000 € sind für die Ertüchtigung von Fahrradabstellplätzen am Bahnhof in den Haushalt aufzunehmen.

Dieser Finanzierungsbetrag kann unseres Erachtens aus den Produktkonten 524190 und 525120 gedeckt werden, da der Haushaltsansatz hier erneut über den IST-Werten der vergangenen Jahre liegt. „

Die von Ihnen benannten Konten sind Konten des Bauhofs, Produkt 57730. Das Produkt Bauhof stellt einen Teilhaushalt gem. § 6 (2) KomHKV dar. Das Produkt bildet gem. § 6 (3) KomHKV ein Budget. In einem Budget sind gem. § 23 (1) alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Diese Festlegungen sollen dem Budget-Verantwortlichen ermöglichen, eigenverantwortlich die geplanten Mittel für die notwendigsten Maßnahmen einzusetzen, ohne an starre Haushaltsansätze gebunden zu sein.

Für 2014 wurde das Budget des Bauhofes vollständig aufgebraucht, für 2015 sind nach vorläufigem Buchungsstand nur noch 1.383,34 € vorhanden. Eine Kürzung in 2016 ist somit nicht möglich.

Zu 2:

„16.000 € sind für die Outdoor Trainingsanlage Calesthenics im Haushalt einzuplanen.

Die Finanzierung der veranschlagten 16 TEUR ist unseres Erachtens aus dem Produktkonto 521131 „Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen“ darstellbar, da der Ansatz erneut über den Ergebnissen liegt.“

Das von Ihnen benannte Konto gehört zur Bewirtschaftung von Sportstätten, Produkt 42418. Bis 2014 wurde die Bewirtschaftung über zwei Konten abgewickelt:

Produktkonten 2014	Plan	Ist
42418.521131 Unterhaltung und Bewirtschaftung...	15.000	13.190,17
42418.522130 Sport- und Freizeitanlagen	26.000	24.480,59

Ab 2015 wurden diese Konten zusammengefasst:

Produktkonten 2015	Plan	Ist
42418.521131 Unterhaltung und Bewirtschaftung...	37.000	36.478,32
42418.522130 Sport- und Freizeitanlagen	0	0,00

Eine Kürzung in 2016 ist somit nicht möglich.

Mnestek
Kämmerin